

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

16. Dezember 2010
Nr. 50 · 55. Jahrgang

STADT Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.

Veranstaltungskalender 2011



Das Ehrenamt ist in unserer Stadt besonders ausgeprägt. Viele und fleißige ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sind das Rückgrat unserer Kirchen, Vereine, Verbände, ja der ganzen Stadt und damit unserer Gemeinschaft. Sehr deutlich sichtbar wird dieses Wirken auch bei den zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, nicht zuletzt wieder beim 5. Bürgerfest am Samstag, 26. Februar 2011.

Der Veranstaltungskalender enthält Jahr für Jahr viele traditionelle und zahlreiche besondere Veranstaltungen. Das Angebot an Sport, Kultur und Kunst ist sehr vielseitig und es wird sehr rege und gerne genutzt. Im kommenden Jahr sind in Rutesheim und Perouse wieder mehr als 200 öffentliche Veranstaltungen geplant.

Im heutigen Amtsblatt ist der Veranstaltungskalender 2011 mit einer Vorschau für 2012 veröffentlicht. Gebeten wird, diesen herauszunehmen und gut aufzubewahren.

Zusätzlich ist der Veranstaltungskalender im Internet eingestellt: www.rutesheim.de/ Veranstaltungskalender.

Wir empfehlen die sehr vielfältigen Angebote Ihrer besonderen Aufmerksamkeit, wünschen Ihnen beim Besuch viel Vergnügen und allen Veranstaltern den verdienten Erfolg!





Weihnachtsbäume aus dem Stadtwald Rutesheim

Die Stadt Rutesheim bietet wie jedes Jahr Weihnachtsbäume aus nachhaltiger Forstwirtschaft zum Verkauf an.

An folgenden Tagen können Sie Weihnachtsbäume erwerben:

**Verkauf am Donnerstag, 16. Dezember 2010
in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr
an der Gemeindehalle in Perouse**

**Verkauf am Samstag, 18. Dezember 2010
in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr
in der Rathauspassage**

Mit Abgabe des letzten Baumes endet der Verkauf bereits auch vor 12.00 Uhr.

90. Geburtstag



Ihren 90. Geburtstag vollendete Frau Hildegard Häußler, Goethestraße 10/1, am 14. Dezember 2010.

Bürgermeister Dieter Hofmann gratulierte sehr herzlich, überbrachte die Glück- und Segenswünsche der Stadt Rutesheim und des Ministerpräsidenten Stefan Mappus und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Die ärztliche Notfallpraxis Strohgäu ist dienstbereit wochentags ab 18.00 Uhr bis zum Folgetag um 7.30 Uhr, außerdem am Wochenende und an Feiertagen bis 7.30 Uhr des darauf folgenden Werktags.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

- Ärztliche Notfallpraxis Strohgäu, Siemensstraße 6, 71254 Ditzingen, Tel. 07156 928080.
- Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg: von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr sowie an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages
Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg, Telefon 07152 202-68000, www.notfallpraxis-leonberg.de. Telefonische Anmeldung ab 20 Uhr erbeten. Keine Hausbesuche.

Transportfähige Patienten werden gebeten, die Notfallpraxis aufzusuchen.

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel. 397870

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ambulanz im Krankenhaus Böblingen (Kinderklinik), Voranmeldung nicht nötig.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Tel. 0711 877722

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen

Telefon: 01805 344533

Apotheken-Nachtdienst

Do., 16.12., Stadt-Apotheke, Marktstr. 16, Ditzingen
Fr., 17.12., Bären-Apotheke, Eltinger Str. 13, Leonberg
Sa., 18.12., Apotheke Weissach, Hauptstr. 23, Weissach
So., 19.12., Apotheke Warmbronn, Planstr. 3, Leonberg-
Warmbronn
Mo., 20.12., Rathaus-Apotheke, Flachter Str. 4, Rutesheim
Di., 21.12., Schütz'sche Apotheke, Jahnstr. 39, Renningen
Mi., 22.12., Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Leonberg-
Höfingen

Apotheken-Sonntagsdienst

Samstag, 18.12.

Apotheke Weissach, Weissach und Graf-Eberhard-Apotheke,
Grafenau-Döffingen

Sonntag, 19.12.

Apotheke Warmbronn, Leonberg-Warmbronn und Christoph-
Apotheke, Komtal-Münchingen



Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport und Unfallrettung (DRK)	19222
Informations- u. Beratungstelefon	
häusliche Gewalt	07031 663-1331
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim (Störungen)	0800 3629477
Gasversorgung (Störungen)	07152 941812
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-33
außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)	
Feuerwehrkommandant Knapp	52311
Wasserversorgung, Herr Kappus	0171 5685378
Straßenbeleuchtung, Herr Georgiadis	0171 5685381
Bauhofleiter Herr Vinçon	0171 5685380
Kläranlage Rutesheim, Herr Schiele	0171 5685379



Sprechzeiten

Bürgermeisteramt Rutesheim

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verwaltungsstelle Perouse

Donnerstag 17.00-18.00 Uhr

Sprechstunde von Bürgermeister Hofmann in Perouse jeweils am
1. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
(nur mit Voranmeldung)

Revierförster Herr Neumann

Donnerstag, 16.12.2010, von 17.00 - 18.00 Uhr im Rathaus,
Zimmer 110.

Notar-Sprechzeiten

Frau Notarvertreterin Sandra Waiblinger

**Dienstag, 21.12.2010, von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Rathaus
Rutesheim zuständig für Grundbuch, Nachlass-/Vormund-
schaftssachen**

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 93483



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Kleinschwimmhalle

in der Theodor-Heuss-Schule

Freitag 16.30 - 21.00 Uhr (bis 19.00 Uhr Schwimmkurs)
Kassenschluss jeweils 1/2 Stunde vor Beendigung der Badezeit.
Zum Besuch der Schwimmhalle wird freundlichst eingeladen.

Christian-Wagner-Bücherei im Alten Rathaus

Tel. 905767

Montag, Donnerstag, Freitag jeweils 17.00 - 19.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 16.30 - 18.30 Uhr

Wochenmarkt auf dem Rathausplatz

Samstag von **7.30 - 11.30 Uhr**

Die **Toiletten** im EG des Rathauses und die **Tiefgarage** sind
während des Wochenmarktes **geöffnet**.

Wertstoffhof Rutesheim

Drescherstraße

Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis **15.00 Uhr**



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
Frau Gampe-Röhr, Tel. 55569

Impressum

Herausgeber: Stadt Rutesheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH &
Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon
07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-wds.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarun-
gen und Mitteilungen: Bürgermeister Dieter Hofmann, Leonberger
Straße 15, 71277 Rutesheim - für "Was sonst noch interessiert"
und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt. Bezugspreis halbjährlich € 9,70.
E-Mail: anzeigen@nussbaum-wds.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichten-
den Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0
oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 213, Tel. 5002-37, Frau Groth



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren

Im Gemeindehaus der Johanneskirche
Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421



Altersjubilare



Amtliche Bekanntmachungen

Fundamt Rutesheim

Beim Fundamt Rutesheim wurden abgegeben:

1 Geldbeutel, 1 Tasche, 1 Schlüsselbund, 1 Schirm

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus - Zi. 101 - geltend zu machen.

Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 51

Wegen Weihnachten und Silvester wird der Redaktionschluss für Mitteilungsblatt 52 vorverlegt auf

Montag, 20. Dezember 2010, 10.00 Uhr
(letztes Blättle 2010).

Die nächste Ausgabe erscheint erst KW 2/2011.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Kehrarbeiten am Mittwoch, 22.12., und Donnerstag, 23.12.2010

Fahrzeuge nicht auf Straßen und Wegen parken.

Gekehrt wird:
mittwochs im gesamten Gebiet Rutesheim
donnerstags in Perouse und im Heuweg.

Wir bitten um Beachtung, Kraftfahrzeuge möglichst auf den eigenen Stellplätzen/Garage parken.

Saubere Straßen und Wege sollten uns diese Aufmerksamkeit wert sein.

Bei Schnee und Eis kann nicht gekehrt werden.

Bekanntmachung des Nachtragshaushaltsplans 2010 und Nachtragswirtschaftsplans 2010

I. Aufgrund von § 79 i.V.m. § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. November 2010 folgende **Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich um je 650.000 €
auf 22.000.000 €.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts erhöhen sich um je 450.000 €
auf 22.100.000 €.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird unverändert festgesetzt
auf 0 €.
4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert
bei 4.350.000 €.

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht sich um 1.000.000 €
auf 2.000.000 €.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010 bleiben unverändert.

II. Der Gemeinderat hat am 15.11.2010 folgenden Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) des Erfolgsplans vermindern sich um je 55.000 €
auf 835.000 €.
2. Die Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplans erhöhen sich um je 30.000 €
auf 1.070.000 €.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen erhöht sich um 440.000 €
auf 805.000 €.



§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 1.000.000 €

- III. Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15.12.2010 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 und des gleichzeitig festgesetzten Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt, sowie den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG genehmigt.
- IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 liegen gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 20. Dezember 2010, bis einschließlich Mittwoch, 29. Januar 2011, während den üblichen Dienstzeiten des Bürgermeistersamts im Rathaus Rutesheim, Leonberger Str. 15, Zimmer 107, öffentlich aus.

Die 8. verbesserte Auflage des Stadtplans Rutesheim erscheint nächste Woche

Der neue Stadtplan wird in der nächsten Woche an alle Abonnenten des Amtsblatts kostenfrei verteilt.

Die 7. Auflage von 2006 war vergriffen. Auch hat sich Rutesheim in den vergangenen Jahren wieder enorm weiterentwickelt. Große Projekte wie die neuen Wohngebiete "Auf der Steige" und "Bauplatzwiesen II" in Perouse, das Gewerbegebiet "Am Autobahnanschluss", der Neubau der Bücherei mit Bürgersaal und Kinderkrippe sowie der neue Marktplatz in der Stadt sind ebenso wie zahlreiche private und gewerbliche Baumaßnahmen und Veränderungen im Plan aufgenommen.

In bewährter Zusammenarbeit mit dem Ramlow-Verlag, Stuttgart, hat die Stadtverwaltung Rutesheim den Stadtplan neu erstellt. Die digitale Fassung wird in Kürze im Internet unter www.rutesheim.de eingestellt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen: Telefon 5002-31, Hauptamt, E-Mail: m.killinger@rutesheim.de.

Dank gilt den Firmen, die mit ihrer Anzeige wieder die kostenlose Ausgabe und Verteilung des Stadtplans ermöglicht haben.

Der Plan wird auch an die neu zugezogenen Bürger/innen im Bürgeramt ausgegeben.

Aus aktuellem Anlass wieder eine wichtige Info: Bitte achten Sie vor Ihrer Unterschrift für Anzeigenaufträge u.ä., wem und für welchen Zweck Sie Ihren kostenpflichtigen Auftrag erteilen. Es gibt leider in allen Branchen einzelne "schwarze Schafe", die zum Beispiel vortäuschen, dass sie für die offizielle Stadtbroschüre werben würden.

Die Stadt Rutesheim ist mit ihren Empfehlungen aber aus gutem Grund sehr zurückhaltend. Es gibt sie nur für den offiziellen Stadtplan (erscheint vor Weihnachten 2010 neu als 8. Auflage) und für die Stadtbroschüre (erscheint alle 5 Jahre, stets nach den Kommunalwahlen, somit wieder im Herbst 2014). Ferner gibt es nur bei anderen besonderen Anlässen wie z. B. für die Gewerbeschau alle 5 Jahre eine Empfehlung.

Sollte ein Verlag zum Beispiel vortäuschen, dass er eine Empfehlung der Stadt hätte, obwohl das nicht zutrifft, dann kann man unterschriebene Verträge wegen arglistiger Täuschung anfechten und die Zahlung verweigern.

Verbesserungen im innerstädtischen Busverkehr

Zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010 hat die Fa. Seitter ihren Fahrplan grundlegend neu konzipiert. Die S-Bahn Leonberg ist bekanntlich der Taktgeber für die Busse der Firmen Seitter und Wöhr.

Neu ist, dass **jeder 2. Bus vom Enzkreis kommend**, Perouse, Rutesheim über **Gebersheim** (mit 2 Haltestellen) nach Leonberg geführt wird und die anderen Busse direkt (ohne Gebersheim) nach Leonberg fahren. In der Gegenrichtung ebenso. Die neuen Fahrpläne finden Sie auch im Internet www.vvs.de oder www.seitterbus.de. An den Fahrten der Fa. Wöhr-Tours hat sich nichts Grundlegendes geändert, das heißt, die Fa. Wöhr-Tours fährt weiterhin mit jedem Bus die Haltestelle Festhalle an und von Rutesheim direkt nach Leonberg bzw. in der Gegenrichtung ebenso.

Die **Route der Fa. Seitter über Gebersheim** benötigt unterm Strich nur wenige Minuten mehr. Das ist relativ wenig und die Hauptsache ist, dass die S-Bahn rechtzeitig erreicht wird. Die Umsteigezeit beträgt in Leonberg rd. 6 Minuten.

Durch diese grundlegende Änderung werden **erhebliche Buskilometer für den Stadtverkehr** in Rutesheim frei.

Diese sollen so bald als möglich für zusätzliche erhebliche Verbesserungen in Rutesheim mit zusätzlichen Haltestellen z. B. im Bereich Friedhof und "Auf der Steige" und u.a. auch für eine verbesserte Bedienung der S-Bahnhaltestelle und des Heuwegs eingesetzt werden.

Vermietung einer 3-Zimmer-Wohnung mit Westbalkon - Baujahr 1994

Die Stadt Rutesheim vermietet im Gebäude Lilienthalstraße 1, eine 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit einer Wohnfläche von 72,30 m² mit Einbauküche, Balkon, TG-Stellplatz und Kellerabteil. Kaltmiete 498,- € + Küchenmiete 38,- € + TG-Stellplatz 36,- € + NK ca. 220,- €. Zzgl. Kautions 1.000,- €. Bezugsfrei ab 1.2.2011, evt. auch früher!

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Grundmann, Steueramt Rutesheim, Zimmer 106, Telefon 07152 5002-24 oder E-Mail a.grundmann@rutesheim.de

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohner, die 2011 eine Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 75.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt und Leonberger Kreiszeitung nicht wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Zimmer 204, Tel. 5002-51).

Personen, die bereits früher mitgeteilt haben, dass sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, brauchen dies nicht noch einmal tun.

Der neue Taschenfahrplan für S-Bahn und Omnibusse in Leonberg und Umgebung

Der bekannte gelbe Taschenkalender ist seit dieser Woche erhältlich.

Er wird im Bürgeramt des Rathauses, Zimmer 101, gegen eine Schutzgebühr von **1 €** je Stück ausgegeben.



Bekanntmachungen anderer Ämter

LANDKREIS BÖBLINGEN



Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 663-5000,
Fax: 07031 663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)
Landkreis Böblingen

Vorläufige Anordnung vom 6.12.2010

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B 464 im Bereich zwischen der K 1006 und der L 1185 auf der Gemarkung Magstadt wird vom Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung - als Flurbereinigungsbehörde auf Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - vom 18.11.2010 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurneuordnungsverfahren Sindelfingen (B 464) folgendes angeordnet:

- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **31.1.2011** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 6.12.2010, Blatt 2, in blauer und violetter Farbe bezeichnet sind. Blatt 1 dient als Übersicht. Die mit blauer Farbe gekennzeichneten Flächen werden auf Dauer, die mit violetter Farbe gekennzeichneten Flächen vorübergehend während der Bauzeit benötigt. Die nur vorübergehend benötigten Flächen können nach Beendigung der Bauarbeiten wieder genutzt werden. Die Besitzregelungskarte, Blatt 1 und Blatt 2, ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.
- 1.2 Die Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr -, wird ab dem 31.1.2011 in den Besitz der Flächen, die in der Besitzregelungskarte vom 6.12.2010, Blatt 2, in blauer und violetter Farbe bezeichnet sind, für den oben genannten Zweck eingewiesen.
- 1.3 Das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.
- 1.4 Das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - hat bis zum 31.1.2010 die Grenzen der entzogenen Flächen in der Örtlichkeit kenntlich zu machen.

2. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile und der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

- 2.1 Aufwuchsentschädigung:
Werden angebaute Flächen in Anspruch genommen, wird für das Jahr 2011 eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungsbeträge ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.2 Nutzungsentschädigung:
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 2.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch ge-

nommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Dabei werden folgende Sätze zugrundegelegt:

durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Acker 11,00 €/a u. Jahr
durchschnittlicher Deckungsbeitrag für Grünland 7,00 €/a u. Jahr

Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 Auszahlung:

Die nach Nr. 2.1 und 2.2 festgesetzte Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung erhalten die Bewirtschafter, nachdem sie das bestehende Bewirtschaftungsverhältnis dem Landratsamt Böblingen - Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und nachgewiesen haben bzw. dem Zugriff auf die Daten des gemeinsamen Antrags zugestimmt haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzten Entschädigungen. Er hat sie mit dem Bewirtschafter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Die nach Nr. 2.2 und 2.3 festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergeinschaft zum jeweiligen Jahresende ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

3. Hinweis

Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1 in 71106 Magstadt und im Bezirksamt in Sindelfingen-Maichingen, Sindelfinger Straße 44 aus.

Hinweise zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter http://www.landentwicklung-mlr.baden-wuerttemberg.de/afl/afl_projekte/2816.htm abrufbar.

Ein Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde steht für persönliche Erläuterungen nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07031 663-5077 zur Verfügung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung Entschädigungen (siehe Nr. 2) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung -, Parkstraße 2 in 71034 Böblingen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Böblingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung - eingegangen sein.

5. Begründung:

Zu Nr. 1: Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg (Obere Flurbereinigungsbehörde) hat mit Beschluss vom 20.1.2004 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet. Das durch den Neubau der B 464 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Neubau der Bundesstraße B 464 Sindelfingen - Renningen" wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 5.5.1999 festgestellt und zuletzt am 8.8.2008 unwesentlich geändert und ergänzt durch den Planfeststellungsbeschluss vom 30.3.2009. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die ergänzenden Entscheidungen sind unanfechtbar.

Der Plan enthält den Neubau der B 464, die Anpassung des untergeordneten Straßen- und Wegenetzes sowie die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.



Ferner Flächen, die während der Bauausführung als Ersatzwege und Arbeitsraum dienen. Die vorläufige Anordnung ist dringend erforderlich, da der Neubau der B 464 die Ortsdurchfahrten Magstadt und Maichingen spürbar entlastet sowie die Verkehrssicherheit erhöht.

Der für den Bau der B 464 notwendige Oberbodenabtrag ist auf Grund des Artenschutzes der Feldlerche spätestens bis Ende März durchzuführen. Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt ist vergeben und für Mitte Februar 2011 vorgesehen.

Zu Nr. 2: Die Geldabfindungen für die wesentlichen Bestandteile und die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 9.7.1987 (GABI. S. 801) erlassen.

gez. Holzwarth

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Jahresmarke 2011 für Biotonnen zum Einheitspreis von 55 Euro

Doppelte Menge zum gleichen Preis: "Tauschen Sie Ihre 120-Liter-Biotonne gegen eine 240-Liter-Biotonne!"

28. bis 30. Dezember 2010: Biotonnen-Tauschaktion "Groß für Klein" in Rutesheim

"Die große Biotonne wird 2011 für 55 Euro im Jahr geleert und ist somit ein Schnäppchen. In diese grüne 240-Liter-Tonne passen Ihre gesamten Gartenabfälle hinein und der zusätzliche Laub- bzw. Grassack wird kaum noch benötigt. Die 120-Liter-Biotonne wird dadurch zum Auslaufmodell", wirbt Wolf Eisenmann, der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, für die Biotonnen-Tauschaktion.



Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Böblingen können bequem vor Ort ihre 120 Liter fassende Biotonne in eine doppelt so große Tonne umtauschen. Die 120-Liter-Biotonne muss vollständig geleert und grob gesäubert zur Tauschstelle gebracht werden.

Die Biotonnen-Tauschaktion "Groß für Klein" findet in Rutesheim auf dem Wertstoffhof in der Drescher Straße 53 statt:

- **Dienstag, 28. Dezember, 10.00 bis 18.00 Uhr**
- **Mittwoch, 29. Dezember, 10.00 bis 18.00 Uhr**
- **Donnerstag, 30. Dezember, 10.00 bis 18.00 Uhr**

"Bitte beachten Sie, dass außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes keine Wertstoffe angeliefert, sondern **nur Biotonnen getauscht** werden können", heißt es vom Abfallwirtschaftsbetrieb.

Als zusätzlichen Service bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb den Kauf einer Jahresmarke 2011 für die getauschte 240-Liter-Biotonne gleich mit an.

Infos zum Platzbedarf dieser Tonne für den Transport oder den Stellplatz zu Hause: Der 240 Liter-Behälter ist ca. 110 cm hoch, 60 cm breit und 88 cm tief. Die 240 Liter-Tonne passt in alle Kombis und in die meisten Pkw mit umklappbarer Rückbank. Ein Transport auf dem Rücksitz ist meist nicht möglich, weil die hintere Autotür nicht weit genug öffnet. Bei kurzen Transportwegen kann die Tonne am einfachsten auf ihren Rollen zu Fuß nach Hause gebracht werden.

Als Alternative zur Abholung bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb auch einen Tausch am Grundstück gegen eine Gebühr von 20 Euro an. Telefonische Anmeldung: 07031 663-1440. Wer an den genannten Terminen keine Zeit zum Tausch hat, kann dies an den anderen Ausgabestellen im Landkreis Böblingen nachholen. Ziel der Biotonnen-Tauschaktion ist zum Einen die Steigerung der gesammelten Biomüllmengen, um so in der Vergärungsanlage Leon-

berg eine höhere Ausbeute an Biogas zur Strom- und Wärmezeugung zu erreichen. Zum Anderen will der Abfallwirtschaftsbetrieb das Abladen von Gartenabfällen wie Laub und Gras auf den Häckselpätzen weiter vermeiden, denn dort dürfen nur Baum- und Heckenschnitt angeliefert werden. "Die Biotonne wird so noch mehr zur Energietonne", betont Wolf Eisenmann. "Mit der Verwertung der Bioabfälle fördern wir die regenerative Energiegewinnung und betreiben somit aktiv Klima- und Umweltschutz".

Abfallkalender 2011 wird vom 10. bis 17. Dezember 2010 verteilt

Müllwecker-Funktion einrichten: Alle Abfuhrtermine 2011 mit einem Klick in den persönlichen Online-Kalender übertragen

Markenverkauf für die Biotonne beginnt - Große Tonne zum Preis der Kleinen!

Abfallkalender 2011

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass die Abfallkalender für das Jahr 2011 in der Zeit vom 10. bis 17. Dezember 2010 an alle privaten Haushalte im Landkreis Böblingen von der Deutschen Post AG verteilt werden. Enthalten ist ein individuell auf jeden Ort bzw. Teilort zugeschnittenes Kalendarium, in dem alle Abfuhrtermine für die Restmüll- und Biotonne (120- und 240-Liter-Behälter) sowie für die blaue Altpapier-Tonne aufgeführt sind. Die Abfuhrtermine und der Turnus für die Rest- und Biomüllbehälter ändern sich im Jahr 2011 nicht - die Bürgerinnen und Bürger können an den aus diesem Jahr bekannten Wochentagen ihre Behälter zur Abfuhr bereitstellen. Der Abfallkalender enthält wichtige Informationen zu den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises und Hinweise zu Sperrmüll- und Schrottsorgung. Die entsprechenden Bestellkarten für den Abholservice sind dem Abfallkalender ebenfalls beigelegt.

Wer als Privathaushalt bis Freitag, 17. Dezember 2010, keinen Abfallkalender 2011 erhalten hat, kann sich ab Montag, 20. Dezember, bis Freitag, 21. Januar 2011, an das Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs im Landratsamt Böblingen (Tel. 07031 663-1550) wenden.

Gewerbebetriebe erhalten keinen Abfallkalender zugestellt, sie können ihn im Internet unter **www.landkreis-boeblingen.de**, Rubrik Abfallwirtschaft abrufen. Neu ist für 2011 die Möglichkeit für alle Internetnutzer, die "Müllwecker-Funktion" zu aktivieren. So können die Abfuhrtermine für Biomüll oder Restmüll sowie Altpapier aus dem auf der Landkreishomepage abrufbaren Abfallkalender als iCal-Datei in den persönlichen Online-Kalender übertragen werden. "Ein praktischer Service mit wertvoller Erinnerungsfunktion, machen Sie von dieser elektronischen Möglichkeit Gebrauch", motiviert Wolf Eisenmann, der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Der so aktivierte "Müllwecker" erinnert einen Tag vorher an die entsprechende Abfuhr.

Im Internet sind demnächst auch die Abfuhrtermine 2011 für die Müllgroßbehälter und die Altpapiercontainer mit einem Volumen von 1.100 Litern aufgeführt.

Verkauf von Jahresmarken für Biotonnen

Seit 8. Dezember 2010 läuft der Verkauf der Jahresleerungsmarken für die Biotonne. In 2011 wird es eine Einheitsgebühr geben: Die Jahresleerungsgebühr beträgt 55 Euro sowohl für den 120-Liter- als auch für den 240-Liter-Behälter. Die Gebührenangleichung wird - da man künftig für dieselbe Gebühr ein doppelt so großes Behältervolumen nutzen kann - dazu führen, dass viele Biotonnennutzerinnen und -nutzer ihre alte 120-Liter-Tonne gegen das größere Modell tauschen werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verspricht sich davon zum einen eine Zunahme an Biomüll für die Vergärungsanlage und zum anderen, dass weniger Gras und Laub auf den Häckselpätzen landen.

Seit 23. November läuft im Landkreis Böblingen dazu bereits eine große Biotonnen-Umtauschaktion "Groß für Klein" mit ortsbezogenen Tauschstellen und Tauschterminen, die in den Gemeindefachzeitschriften und im Internet bekannt gemacht werden. Bei den Verkaufsstellen für Biomarken liegen alle notwendigen Informationen zum Tonnentausch ebenfalls vor.

Damit die Biotonne auch im neuen Jahr geleert werden kann, muss die Marke bis Ende Januar oben auf dem Behälterdeckel kleben. Wer beabsichtigt, seine kleine Biotonne gegen eine große



zu tauschen, sollte die Biomüllmarke 2011 nicht auf seine alte Tonne kleben.

Verkaufsstellen gibt es in jedem Ort, sie sind gegenüber dem letzten Jahr nahezu unverändert. Erfragen kann man die Verkaufsstellen gerne auch unter der Mülltelefonnummer 07031 663-1550 oder ruft die Liste im Internet ab unter www.landkreis-boeblingen.de, Rubrik Abfallwirtschaft, Gebühren, Jahresleerungsmarken für Biotonnen.

Restmüllgebühren seit Jahren stabil

Weiterhin stabil bleiben auch die Restmüllgebühren für Privathaushalte. Die Grundgebühr pro Wohneinheit beträgt im neuen Jahr unverändert 54 Euro. Hinzu kommen noch die Leerungsgebühren für Restmüll: Eine Leerung des 120-Liter-Behälters kostet wie derzeit 4,60 Euro und die Leerung des 240-Liter-Behälters liegt nach wie vor bei 9,20 Euro.

LRA Böblingen, Kreisjugendring

43 jugendliche Ehrenamtliche besuchen den Europa Park



Der Kreisjugendring Böblingen und der Europa Park Rust haben am Freitag, 10. Dezember, ehrenamtlich tätige Jugendliche aus dem gesamten Landkreis, die eine Jugendleiter Card (Juleica) besitzen, in den Europa Park eingeladen und danken ihnen damit für ihr ehrenamtliches Engagement. 43 Schüler, Auszubildende, Berufstätige und Studenten aus dem gesamten Landkreis freuten sich, von dieser Vergünstigung profitieren zu können. Im Landkreis Böblingen haben inzwischen 3.958 Jugendliche (Stand September 2009) eine Juleica. Die Juleica erhält nur, wer eine 30-stündige Fortbildung zu zentralen Themen der Jugendarbeit belegt und sich ehrenamtlich als Jugendleiter betätigt. Der KJR hat diesen Ehrenamtsausflug schon zum sechsten Mal organisiert und das Interesse ist noch immer enorm groß. Wer dieses Jahr nicht mit dabei sein konnte, kann sich den Termin im nächsten Jahr schon vormerken. Die zweistündige Busfahrt wurde mit einem Juleicaquiz verkürzt, dessen Ergebnis mit Spannung erwartet wurde, denn unter denen, die alles richtig gelöst hatten, wurde eine Kurzreise nach Amsterdam ausgelost.

Lena Reinert war die glückliche Gewinnerin.



Nachrichten des Standesamtes

Eheschließungen

Geburten

Sterbefälle



Schulnachrichten

Realschule Rutesheim

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, schon wieder ist ein Jahr vergangen und wir schauen zurück auf ein bewegtes Schuljahr an der Realschule Rutesheim. Wir wünschen allen eine gesegnete und schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011.

Das Lehrerkollegium mit Schulleitung, Frau Rehr und Familie Zamfir

neue Schülerarbeitsplätze



Seit Anfang Dezember können unsere Schülerinnen und Schüler zahlreiche Arbeitsplätze in den Fluren unserer Schule nutzen. Außerdem wurden der Elternwartebereich vor dem Sekretariat und der Besprechungstisch im Rektorat erneuert. Neue Vitrinen im ersten Stock des Altbaus "schmücken" jetzt die Wände im Flur.



Theodor-Heuss-Schule GHS Rutesheim



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, Mittwoch, 22. Dezember 2010, finden wieder ökumenische Weihnachtsschulgottesdienste um 7.45 Uhr statt.

Den Gottesdienst für die Schüler der Klassen 1 - 4 halten Pfarrer Widmann/Frau Enz in der Markuskirche
der Klassen 5 - 9 halten Pater Wehrle/Frau Bräuchle in der Raphaeliskirche.

Der Schulbus fährt an dem Tag um 7.22 Uhr von Perouse über Silberberg, Heuweg zur Markuskirche.

Der 2. Schulbus fährt um 8.10 Uhr von Perouse über Silberberg/Heuweg zur Theodor-Heuss-Schule.

Der Unterricht endet für alle Schüler um 11.05 Uhr. Die Schulbusse fahren um 11.25 Uhr ab Haltestelle Schulzentrum zurück.

Die Weihnachtsferien enden am Sonntag, 9.1.2011. Der Unterricht beginnt wieder stundeplanmäßig am Montag, 10.1.2011.

Das Kollegium und die Schulleitung wünschen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 alles Gute.

Vorlesewettbewerb - Schulsieger an der Theodor-Heuss-Schule ermittelt



Auch in diesem Jahr veranstaltete der Börsenverein des deutschen Buchhandels wieder einen Vorlesewettbewerb bei dem zunächst an den Schulen der Schulsieger der 6. Klasse ermittelt wurde.

Gerade in Zeiten, wo durch die PISA-Studie festgestellt wurde, dass die Lesekompetenz geschult werden muss, wird mit diesem Vorlesewettbewerb die Lust am Lesen geweckt und gestärkt.

Zunächst stellten die Schüler im Unterricht ihr Lieblingsbuch vor, lasen daraus vor und besprachen den Inhalt. Dann wurden die besten Leser und Leserinnen der Klasse 6 ausgewählt. Dazu gehörten in diesem Jahr: Valentina Rebuli, Julia Mayer, Kristina Mastalica und Hannah Keller.

Von "HDGLD - Hab dich ganz toll lieb" (Valentina F.) über "Mein Hund Marley und ich" (John Grogan), "Tara und die Reiter des Windes" (Frederica de Cesco) bis zu "Conni und die Austauschschülerin" (Dagmar Hößfeld) reichte die Palette der Lieblingsbücher.

Danach lasen die Schülerinnen und Schüler aus einem ihnen unbekanntem Buch vor und stellten ihr Können bezüglich Textgestaltung und Lesetechnik unter Beweis.

Schulsiegerin der Theodor-Heuss-Schule wurde in diesem Jahr:
Kristina Mastalica

Die Mitschülerinnen und Mitschüler und das Kollegium gratulieren ihr zu diesem Sieg recht herzlich und wünschen ihr für den kommenden Kreisentscheid viel Glück.

Förderkreis Theodor-Heuss-Schule

Neues vom Förderkreis der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim e.V.

Liebe Eltern, liebe interessierte Bürger und Bürgerinnen,
"Förderverein der THS - was macht der überhaupt und warum sollte ich da Mitglied werden?"

Der Förderkreis ist ein gemeinnütziger Verein, d. h.

- wir unterstützen Schüler und Schule finanziell und
- wir geben Impulse für das Schulleben.

Uns liegen ganzheitliche Bildung und praktische Erfahrungen unserer Kinder am Herzen. So regen wir Projekte und Fördermaßnahmen an.

Es werden ausgewählte Aktionen und Vorhaben unterstützt, für die aus öffentlichen Mitteln nicht ausreichend Gelder bereitgestellt werden können.

Konkret sind im vergangenen Schuljahr folgende Projekte durch den Förderverein unterstützt worden:

- Schwimmförderung durch den Renninger Schwimmclub aller ersten Klassen,
- Schulhofgestaltung (neues Klettergerüst) Robert-Bosch-Straße,
- "Trottwar" - eine alternative Stadtführung von ehemaligen Obdachlosen für unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Religionsunterrichts in Klasse 8 und
- zahlreiche Einzelförderungen von Schullandheimaufenthalten.

Im Moment unterstützen wir

- das Musical-Projekt "Scrooge". Seit Schuljahresbeginn proben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 an diesem Werk. Die Jugendlichen konnten wählen, ob sie im Chor mitsingen, Theater spielen, Solorollen (Gesang und Schauspiel) übernehmen, die Technik betreuen oder Kulissen und Kostüme herstellen wollen. Geleitet wird dieses Projekt von Musikschulleiter Thomas Ungerer und der Theaterpädagogin Karin Winter in Zusammenarbeit mit den Lehrern der THS. Die Aufführung ist am 11. Dezember um 18 Uhr und am 12. Dezember um 17 Uhr,
- das Coolness-Training für die Klasse 8 durch den Verein für Jugendhilfe: Das Ziel des Coolness-Trainings ist es, durch verschiedene Methoden Ursachen und Auslöser von aggressivem Verhalten sowohl aus Opfer- als auch aus Täterperspektive zu analysieren und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln und in der Praxis einzuüben. Die Jugendlichen sollen sich selber und die Folgen ihres Verhaltens besser kennen lernen. Erst dann wird es möglich, sich selbst zu steuern und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

In Planung befindet sich derzeit die

- Schulhofgestaltung (neues Klettergerüst) für die Hindenburgstraße,
- Unterstützung des Wintersporttages.

Schule ist eben mehr als Mathe, Deutsch und Englisch!

Im Jahr 2002 haben sich aktive Eltern zusammengefunden um den Förderkreis der Theodor-Heuss-Schule e.V. zu gründen. Inzwischen haben diese Eltern der "ersten Stunde" bereits keine Kinder mehr auf unserer Theodor-Heuss-Schule, so dass mit diesem Schuljahr ein Wechsel des Vorstandes stattfand. Aus dem Vorstand ausgeschieden sind Jürgen Kilper, Peter Konz, Karen Steiner und Monika Wagner.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Vorsitzende Eva Beiter
2. Vorsitzende Jessica Schenk
- Schatzmeister Michael Hotz
- Beisitzer Friederike Bailer
- Beisitzer Udo Schmitt.

Die Schulzeit ist ein wichtiger Abschnitt im Leben unserer Kinder, den Sie aktiv mitgestalten können. Helfen Sie dabei, unsere Schule noch lebendiger und vielseitiger zu gestalten.



Der Förderkreis investiert jeden Euro in die Zukunft Ihrer bzw. aller Rutesheimer Kinder der Theodor-Heuss-Schule! Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen Sie die Arbeit des Fördervereins (nur 20 EUR für die ganze Familie im Jahr). Darüber hinaus lebt unsere Arbeit von Ihren Ideen, Wünschen, Anregungen und Ihrem persönlichen Engagement: Sprechen Sie uns an!

Sie erreichen uns persönlich oder über die offizielle Adresse: Förderkreis der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim e.V., Robert-Bosch-Str. 27, 71277 Rutesheim, Tel. 07152 995710
E-Mail: foerderkreis@theodor-heuss-schule-rutesheim.de
http://www.fk.thsr.de

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihr neuer Vorstand des Förderkreises der THS Rutesheim e.V.

Hort an der Robert-Bosch-Straße

Am Mittwoch, 8.12.2010, besuchten wir, die Hortgruppe, das Pflegeheim Widdumhof. Mit 28 selbstgebastelten Tischlaternen in bunten Farben wollten wir jedem Bewohner eine Freude bereiten. Wir wurden freundlich von Frau Konrad empfangen, setzten uns zwischen die Heimbewohner und wurden mit Lebkuchen, Spekulatius und Apfelschorle verwöhnt. Zuerst gab es eine Geschichte vom Licht, die die Kinder im Wechsel vorgelesen haben und anschließend sangen wir noch gemeinsam einige Weihnachtslieder. Die Zeit verflog im Nu und nach einer gemütlichen Stunde machten wir uns wieder auf den Rückweg. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Konrad für Ihre liebevolle Betreuung und die Überraschungstüte. Uns hat es sehr gut gefallen und wir kommen gerne wieder!

Liebe Grüße von

Nele - Paula - Dario - Niklas - Martina - Hannah - Danilo - Janey - Lucas sowie Christoph, Frau Weiß und Frau Müller



Christian-Wagner-Bücherei

20.12.: Rutesheimer Onliner treffen sich Neues Vorleseangebot im Januar

Vortrag: Wechseljahre beim Mann?

Vor den Weihnachtsferien laden die **Rutesheimer Onliner** am **Montag, 20. Dezember, von 9.30 bis 11.30 Uhr** wieder zur Reise ins Internet ein.

Senior-InternethelferInnen stehen Ihnen zur Seite bei allen Fragen zum Umgang mit dem PC oder Internet - ehrenamtlich, unentgeltlich und kompetent.

Ein neues Vorleseangebot machen Sabine Kroos und Ramona Konrad für alle Kinder von sechs bis acht Jahren. Erstmals am **Donnerstag, 27. Januar, 15.30 bis 16.30 Uhr**, findet das neue "Vorlesen und Basteln" statt. Freut Euch darauf. Eintrittskarten zum Preis von € 1 kann man schon jetzt in der Bücherei erwerben.

Ebenfalls gibt es bereits Eintrittskarten für das nächste "Vorlesen und Basteln" mit Nicole Gerhardt und Sandra Tisch am **Dienstag, 18. Januar, 15.30 bis 17 Uhr**. Alle Kinder von fünf bis sieben Jahren sind eingeladen.

Am **Mittwoch, 19. Januar, 15.30 Uhr**, ist die nächste Vorlesestunde mit Katrin Schilling im Vorlesezimmer der Bücherei für alle Kinder von drei bis sechs Jahren.

Gunthild Schmid liest am **Mittwoch, 12. Januar, 15.30 Uhr** in der Vorleseinsel/Zweigstelle Perouse für alle Kinder von drei bis sechs Jahren. Der Eintritt ist frei.

Vortrag: Männergesundheit - gibt es Wechseljahre beim Mann? Gisela Schnäbele, Ärztin und Leiterin von pro familia Böblingen, referiert am **Montag, 17. Januar, 19.30 Uhr** über die Veränderungen, die in der Lebensmitte stattfinden. Eintrittskarten zum Preis von € 2,50 gibt es ab sofort in der Bücherei.

Alle Veranstaltungen finden Sie auch im neuen **Veranstaltungsprogramm der Bücherei**, das in der Bücherei und im Rathaus zum Mitnehmen ausliegt.

Das **Buch der Woche** ist "Rutesheimer Koch-Kulturen", das etwas andere Kochbuch der Sprachhilfe Rutesheim (Rutesheim 2007). Suchen Sie noch nach einem international angehauchten Rezept fürs weihnachtliche Festmenü? Im Kochbuch der Sprachhilfe finden Sie viele Anregungen für kulinarische Genüsse.

In den **Weihnachtsferien** ist die Hauptstelle der Bücherei am **Dienstag, 23.12.**, und am **Dienstag, 4.1.**, jeweils von **17 bis 19 Uhr geöffnet**.



Jugendtreff

PROBERAUM IM JUGENDTREFF

NEU

**SEID IHR EINE BAND
UND SUCHT NACH EINEM GEEIGNETEN RAUM
WO MAN AUCH MAL LAUT SEIN DARF**

Der Jugendtreff hat eine Antwort und bietet euch alles was ihr zum Musik machen braucht. Vom Schlagzeug und Keyboard bis zur PA-Anlage mit Mischer und Mikros - es ist alles da!

Die Musiker zahlen pro Monat einen kleinen Beitrag für Reparaturarbeiten und um den Raum in Schuss zu halten.

In Zusammenarbeit mit euch veranstalten wir dann natürlich auch eigene Konzerte. Bühne, Lichter - alles ist vorhanden und wartet auf seinen Einsatz!

**Seid dabei beim großen
"Proberaum" Projekt!**

**NÄHERE INFOS
ZU PROBEZEITEN & CO:
07152/500269 | s.wensauer@rutesheim.de
info@jugendtreff-rutesheim.de**

Hallo Jungs und Mädels,

Die Idee, ein **gesundes und nahrhaftes Mittagessen im Jugendtreff** anzubieten, scheint aufzugehen. Das **Angebot des Mittagstisches**, welches **dienstags von 12 bis 14 Uhr** stattfindet, geht in die Verlängerung.

Es liegt nicht allein am schülerfreundlichen Preis des Mittagessens, sondern vielmehr am hervorragenden Geschmack, des mit viel Liebe von Zivi Felix und Berufskolleg-Praktikanten Christoph zubereiteten Essens, das beim ersten Mittagstisch alles aufgegessen wurde und nichts mehr zum Verkauf übrig blieb. So rechnen die Mitarbeiter auch in den nächsten Wochen weiterhin mit gleichbleibenden Besucherzahlen zur Mittagszeit und somit hungrigen Schülern, die dienstags dankend die Abwechslung zu den Hot Dogs und Pizzabaguettes annehmen.

Am **Mittwoch, 22.12.2010**, veranstaltet der Jugendtreff sein **Weihnachtsdinner**. Die geschlossene Veranstaltung, bei der es für teilnehmende Jugendliche einer Voranmeldung bedarf, liegt den Mitarbeitern Frank und Edith sehr am Herzen. Im Rahmen dieser Veranstaltung lässt man das Jahr 2010 in weihnachtlicher Atmosphäre Revue passieren. Das Weihnachtsessen wird gemeinsam zubereitete, es wird zusammen gespeist und gespielt.



Als Abschluss wird es eine Fackelwanderung mit erlebnispädagogischen Elementen geben. Interessierte Jugendliche können sich innerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs zu dieser Veranstaltung persönlich oder telefonisch anmelden. Der Beginn ist um 18 Uhr im Jugendtreff und das Ende gegen 22 Uhr, ebenfalls im Jugendtreff. Die Kosten für die Veranstaltung betragen 2 Euro.

Die **Öffnungszeiten** des Jugendtreffs sind unter der Woche **täglich von 12 bis 14 Uhr** und am **Mittwoch und Donnerstag** jeweils von **16 bis 21 Uhr**. Am **Freitag** hat der Treff sogar von **16 bis 24 Uhr** geöffnet.

Der Jugendtreff bleibt zwischen Heiligabend und Neujahr geschlossen.

Viele Grüße von Eurem Jugendtreff-Team
Jugendtreff Rutesheim, Robert-Bosch-Str. 41
Tel. 07152 905772, Mail: info@jugendtreff-rutesheim.de



Senioren

Treffpunkt Perouse

Liebe Seniorinnen (und auch alle, die dies lesen),
mit diesem Weihnachtsgruß (Dichter unbekannt) wünsche
ich Euch eine schöne und gesegnete Weihnachtszeit und
alles alles Gute für das Neue Jahr.

Ein Weihnachtsgruß

Der helle Glanz des Weihnachtssterns
erstrahle Euch im Herzen,
in Euren Seelen spiegle sich
das warme Licht der Kerzen.

Lasset uns beim Feiern in der Nacht, beim Singen und
beim Schenken
an alle, die nicht feiern können, auch ein wenig denken.
Und dafür sorgen, dass auch sie zur Weihnacht Glück ver-
spüren.

Lasset uns deshalb die Herzen öffnen, aber auch die Türen.

Den Reichtum sendet gerne aus,
die Armut holt herein,
dann wird die Weihnachtszeit für uns
erst wahrhaft fröhlich sein.

In herzlicher Verbundenheit
seid froh begrüßt zur Weihnachtszeit.
Wir wollen eines uns nur schenken,
dass wir gerne aneinander denken.

Ein Wunsch noch: Baldiges Wiedersehen!
Erfüllt er sich, das wäre schön.

Herzliche Grüße und bis im Neuen Jahr
Eure Kirsten

PS: Viele Grüße auch an Irma und Wolfgang aus Rutes-
heim.